

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2003/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sachstand und Gewährleistungsansprüche Kneippbecken Gera-Aue Moskauer Platz; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Mängel und Schäden wurden am Kneippbecken festgestellt, wann wurden diese festgestellt bzw. der Stadtverwaltung bekannt, welche Ursachen wurden hierfür bislang ermittelt?**

Am eigentlichen Bauwerk „Kneippbecken“ sind keinerlei Mängel oder Schäden zu verzeichnen. Der Beton ist dicht und das Becken funktionstüchtig.

Durch das Garten- und Friedhofsamt wird aktuell lediglich eine Ertüchtigung durchgeführt, die dazu dienen soll, die Wartungsabläufe zu optimieren. Das Ausloten der in Frage kommenden Möglichkeiten ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Lediglich der Wasserauslauf wurde entsprechend der Planung mit ca. 4cm Absatz über dem Beckenboden hergestellt, was dazu führt, dass sich kleinere Wasserpfützen ansammeln und Restwasser nicht abfließen kann.

Hier wurde versucht, mittels einer zusätzlichen Schicht, die Bodenhöhe so anzuheben, dass der Absatz verschwindet. Dies erfolgte durch eine Fachfirma mit handelsüblichen Materialien in technisch üblicher Ausführung.

Im Nachgang wurde jedoch festgestellt, dass die Schicht nicht dauerhaft haltbar ist, reißt und bröselt und wurde aus diesem Grund wieder entfernt. Ursachen dafür können von allen Beteiligten nicht benannt werden.

- 2. Welche Gewährleistungs- und Mängelbeseitigungsfristen gelten für die am Bauvorhaben beteiligten Leistungen, welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung ergriffen, um bestehende Ansprüche rechtzeitig zu sichern und gegenüber den jeweils Verantwortlichen geltend zu machen?**

Der Gewährleistungszeitraum nach VOB lief im 2. Quartal 2026 ab. Für Betonarbeiten gelten 5 Jahre, diese greifen hier jedoch nicht, da das Kneippbecken keinerlei Mängel aufweist.

Seite 1 von 2

3. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Erfurt durch die festgestellten Mängel bislang entstanden bzw. welche weiteren Kosten werden erwartet, besteht das Risiko, dass Gewährleistungsansprüche aufgrund des Ablaufs von Fristen nicht oder nicht vollständig durchgesetzt werden können

Da die nachträglich eingebrachte, fehlerhafte Schicht im Verantwortungsbereich des Bauunternehmers liegt, entstehen durch das Aufbringen und erneute Entfernen keine Kosten. Absehbar entstehen für die neue zweite Schicht Kosten auf Seiten der Stadtverwaltung, deren Höhe gegenwärtig noch nicht bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn